

P 24

Termine:

Staatsarchiv München

Spruchkammerakten

K 3814

Akten

der

Spruchkammer

W a s s e r b u r g / I n n

Vermerke über den Ablauf des Verfahrens:

Richter: Vorsitzender:
 Verfahren: schriftlich — ~~Schreibbescheid~~
 Bescheid: JA — WA — HA — Nichtbeurteilt —
 Eintragungen abgeschlossen:
 Klageanhebung am G: IV
 Spruch am G:
 Rechtskräftig am
 Vollzugsmeldung am

Abgeschlossen am 25. Jan. 1949

Seitenzahl: -35-

Unterschrift: *W. Weiser*

Streitwert überprüft am 25. Jan. 1949

Unterschrift

Name: P f e s t Z e n o

19. IV. 1903

Wohnort: I s e n

Wiedervorlage:

Gemeinde: I s e n

Weggelegt:

Akt. Zeichen: Schr. 1336/48

Akt am öffentl. Kabinett 10.9.48

Staatsarchiv München

SpkA K 3814 Pfest, Zeno

1933 14. St.	1933 14. St.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe
-----------------	-----------------	------------------	------------------	-----------

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dieumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Pfist Vornamen Zeno Beruf Volksschullehrer
 Wohnort Jesen Straße am Josefsberg 188
 Geburtsdatum 19. 4. 03 Geburtsort Jesen Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden
 Wohnorte seit 1933:
 a) Mühlendorf o./imn von 1929 bis Dez. 1938
 b) München u. Jesen von Dez. 1938 bis ca. Juni 1941
 c) Jesen von Juni 1941 bis heute

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, Scharführer Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenhalber	Klasse oder Teil B		
								Bezeichnung	von	bis
a	NSDAP.	ja	ca. 2,30	1.5.33		unbek.	Kreisstellenleiter	März 38	Dez. 38	I
b	Allg. SS.	nein								
c	Waffen-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA.	nein								
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	ja	ca. 0,50	1934	Dez. 38	unbek.	NSKK-Mann	1934	Dez. 38	FB
i	NSFK (NS-Flieger-Korps)	nein								
k	NSF (NS-Frauenschaft)	nein								
l	NSDStB (NS-Studentenbund)	nein								
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)	nein								
n	HJ.	nein								
o	BdM.	nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, anzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*			höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenh.		
	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	NSV	ab	1934	Mitglied		
b	NSR (Nationalsozialistischer Reichsbund f. Arbeitsbesch.)	"	1934	Mitglied		
c	Reichsbund f. Arbeitsbesch.	"	1929	Mitglied beim Turnverein Mühlendorf		
d	VDA	zeitweises	Beitragleistung	im Rahmen der Schulklasse		
e	Kolonialbund					

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Partebegünstigungen? nein
 Welcher?
4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zusatzen, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. a.)? nein
 Welche?
5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorg.? nein
 an welche in welchen Jahren: insgesamt RM:

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. a.

Genauere Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a) Geb. Jg. Rgt. 107 u. 12 (Kurzabzug) - Ers. Batt. u. I. Rgt. 98 - Wehrmacht	Leutnant	Sept. 45	II
b) Ers. Batt. 02 u. 0200. Rgt. 62 - Fallschirmabteilung Rgt. 467	Leutnant	Sept. 45	

7. Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? ja, nebenamtlich von 1944 bis Sept. 45

4. Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang von bis

7. In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

Bezeichnung	von	bis	höchster Rang o. höchstes bekleidetes Amt o. Tätigkeit, auch vertretungsw. o. ehrenh.
a) in Keiner			
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

Jahr	Waren Sie selbstständig o. Arbeitnehmer	Falls selbstständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung o. Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufseher, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpfl. (Ges.-Einkom.)	Steuerpfl. (Vermögen)
a) 1932	Arbeitnehmer		Beamter	Volkswirtschaftler	ca. 2800.-	Keine
b) 1934	"		"	"	ca. 3200.-	Vermögens
c) 1938	"		"	"	ca. 3800.-	steuer
d) 1943	"		"	"	ca. 4600.-	bezahlt
e) 1945	"		"	"	ca. 4200.-	

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft o. a. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? nein

11. Lädt oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? nein Akt-Zeich?

Wo? Mit welchem Ergebnis?

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? nein

Vorläufig? Endgültig? Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt?

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? III

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

14. Bemerkungen: 1) mit zeitlichen Unterbrechungen beim Ers. Batt. 02 tätig. 2) Die Angaben sind Netto beträge u. nach bestem Wissen u. Gewissen gemacht.

Köln, 25. Sept. 1946 Unterschrift: [Signature]

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi

Arbeitsblatt 2996

P i e s t Z e n o Volksschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefsberg 188
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)

19.4.05 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <i>(Teil A: D/E-2)</i>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
VDA Kolonialb. zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse	22.8.47 <i>Wintler</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
Ein Fragebogen liegt nicht vor. Die Angaben des CIC Fragebogens, stimmen mit denen des Meldebogens überein.	25/8/47 <i>Strnabel</i>
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
Vorgenanter war während der Nazi-Zeit nicht in Isen; derselbe war als Lehrkraft in Mühlendorf und München eingesetzt. Die Einstellung zur Partei kann deshalb nicht angegeben werden.	5. Sept. 1947 <i>Strnabel</i>
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift
In politischer, polizeilicher und strafrechtlicher Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden.	Landpolizei Isen 30.8.47 <i>Heiber</i>

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi

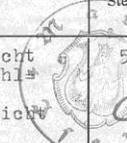
Arbeitsblatt 2996

P f e s t Zeno Volksschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefsberg 188
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)

19.4.05 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe II (Teil A: D/E-2)	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP 35 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38-42 NSKK 34 - 38 NSKK Mann 34 - 38 NSV 34 - ? ohne Amt oder Rang NSLehrerb. 34 - ? ohne Amt oder Rang Reichsb. f. Leibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang	22.8.47 <i>Winter</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
Ein Fragebogen liegt nicht vor. Die Angaben des CIC Fragebogens, stimmen mit denen des Meldebogens überein.	25/8/47 <i>Strödel</i>
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
Vorgenannter war während der Nazi-Zeit nicht in Isen; derselbe war als Lehrkraft in Mühlendorf und München eingesetzt. Die Einstellung zur Partei kann deshalb nicht angegeben werden.	5. Sept. 1947  <i>Dr. Rammner</i>
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift
In politischer, polizeilicher und strafrechtlicher Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden.	Landpolizei Isen 30.8.47 <i>Heber</i>

5) Auskunft des Ausschusses der politischen Parteien	Stempel, Datum und Unterschrift
6) Auskunft des Betriebsrates oder der Gewerkschaft — bei Beamten, der vorgesetzten Dienststelle	Stempel, Datum und Unterschrift
7) Auskunft der Berufsvertretung	Stempel, Datum und Unterschrift
8) Auskunft des Arbeitsamtes	Stempel, Datum und Unterschrift
NSDAP 33 - 45 - Ortsamtsleiter, Kreisstellenleiter. Seit 1.10.46 in Isen als landw. Arbeiter beschäftigt.	Arbeitsamt Rosenheim Nebenstelle Wasserburg 11.9.47 Im Auftrage: <i>[Signature]</i> Ingehard
9) Auskunft des Finanzamtes	Stempel, Datum und Unterschrift
Pflicht bei mir weder zur Einkommen- noch zur Vermögensteuer veranlagt	11.9.47 Im Auftrage: <i>[Signature]</i> Welmberg
10) Auskunft der/des	Stempel, Datum und Unterschrift

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FR/W1

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volkschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefberg 188/Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)

19.4.03 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
 Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
 Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>I</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
VDA Koloniaib. der Schulklasse München, Weibesub. 29 - 7 ohne Amt oder Rang	2-38 Winters
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch) Keine Unterlagen bei Militärregierung München und Obb.	Stempel, Datum und Unterschrift MILITARY GOVERNMENT MUNICH DET. E-213, S&L-K LK MUNICH 6. Sepf. 1947
3) Auskunft des Bürgermeisters SPECIAL BRANCH-CIVIL SERVICE RECORDS OHNE VORGANG NSDAP 1.5.33# 3301084 KREISHAUPTSTELLENLT. NSKK 7.6.34 ROTENTF. NSLB, NSV, NSRL, VJA RH 5	Stempel, Datum und Unterschrift 8. Sep. 1947 MILITARY GOVERNMENT DET. E-213, S&L-K LK MUNICH SPECIAL BRANCH CIVIL SERVICE RECORDS
4) Auskunft der Polizei Ohne Vorgang in München	Stempel, Datum und Unterschrift POLICE CENTER MUNICH 4. 1947

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47

Aktenzeichen: PR/W1

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volkschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefberg 188/Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)

19.4.03 I s e n München 38 - 41
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
 Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
 Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe I	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38 - 41 NSKK 34 - 38 NSKK Mann 34 - 38 SV 34 - ? ohne Amt oder Rang Lehrerb. 34 - ? ohne Amt oder Rang Reichsb.f. Weibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang	Dez-38 <i>Wiesler</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch) Keine Unterlagen bei Militärregierung München und Obb.	Stempel, Datum und Unterschrift MILITARY GOVERNMENT MUNICH DET. E-213, S.K.-L.K. MUNICH 6. Sep. 1947 <i>Wiesler</i>
3) Auskunft des Bürgermeisters SPECIAL BRANCH-CIVIL SERVICE RECORDS OHNE VORGANG NSDAP 1.5.33# 3301684 KREISHAUPTSTELLENLT. NSKK 7.6.34 ROTENTF. NSLB, NSV, NSRL, VJA RH 5	Stempel, Datum und Unterschrift 8. Sep. 1947 MILITARY GOVERNMENT DET. E-213, S.K.-L.K. MUNICH SPECIAL BRANCH CIVIL SERVICE RECORDS <i>Wiesler</i>
4) Auskunft der Polizei Ohne Vorgang in München	Stempel, Datum und Unterschrift POLICE CENTER MUNICH 4. 9. 47 D1

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
Stadtrat Mühldorf (Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi.

Eing.: 27. AUG. 1947

Arbeitsblatt

Erl.: 111 Nr. 4946

P f e s t
(Zuname)

Z e n o
(Vorname)

Volksschullehrer
(Beruf)

I s e n
(Wohnort)

am Josefsberg 188/
(Straße)

Frühener Wohnort:
Muhldorf am Inn 29 - 38
(Hausnummer)

19.4.03
(Geburtsdatum)

I s e n
(Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1)	Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe II	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
	NSDAP 23 45 Projekt... VDA Kolonialb. zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse	38-Dez.38 22.8.47 Winters
2)	Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
3)	Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
4)	Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

Stadtrat Mühlviertel 22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi.

Eing.: 27. AUG. 1947

Arbeitsblatt

Erl.: 111 Nr. 4946

P f e s t
(Zuname)

Z e n o
(Vorname)

Volksschullehrer
(Beruf)

I s e n
(Wohnort)

am Josefsberg 188/ Früherer Wohnort:
(Straße) Muhldorf am Inn 29 - 38
(Haus-Nr.)

19.4.03
(Geburtsdatum)

I s e n
(Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe II	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38-Dez. 38 NSKK 34 - 38-NSKK Mann 34 - 38 NSV 34 - ? ohne Amt oder Rang 22.8.47 NSLehrerbund 34 - ? ohne Amt oder Rang Reichsbund f- Leibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang <i>Winter</i>	
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift

5) Auskunft des Ausschusses der politischen Parteien	Stempel, Datum und Unterschrift
Über Pf. ist in pol. Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt:	<i>Münster</i>
6) Auskunft des Betriebsrates oder der Gewerkschaft — bei Beamten, der vorgesetzten Dienststelle	Stempel, Datum und Unterschrift
7) Auskunft der Berufsvertretung	Stempel, Datum und Unterschrift
8) Auskunft des Arbeitsamtes	Stempel, Datum und Unterschrift
9) Auskunft des Finanzamtes	Stempel, Datum und Unterschrift
10) Auskunft der/des	Stempel, Datum und Unterschrift

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/W1

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volkschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefsberg 188/Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)
München 38 - 41

19.4.03 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
 Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
 Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>II</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
VDA Koloniaalb. zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse	1ez-38 <i>Winters</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift Keine Unterlagen bei der Militärregierung München und Obb. MILITARY GOVERNMENT LIAISON & SECURITY OFFICE DET. E-213, SK-LK MUNICH 6 Sept. 1947 <i>Heiser</i>
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift OHNE VORGANG NIJAP A. 5. 33# 3208 684 KREISHAUPTSTELLENLT. NIMM A. 6. 34 ROTENF. NSLB, NSV, NSRL, VJA, RNIS G/P 109 8 Sept. 1947 MILITARY GOVERNMENT DET. E-213 SK-LK MUNICH SPECIAL BRANCH CIVIL SERVICE RECORDS <i>Hellmuth</i>
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift ohne Vorgang in München POLIZIENSTATION MÜNCHEN 4.9.1947 D1 HOLZOW

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volksschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)
I s e n am Josefsberg 188 Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Hausnr.) München 38 - 41
19.4.03 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>II</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38 NSKK 34 - 38 NSKK Mann 34 - 38 NSV 34 - ? ohne Amt oder Rang NSLehrerb. 34 - ? ohne Amt oder Rang Reichsb.f. Leibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang	Dez-38 <i>Winters</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift MILITARY GOVERNMENT Liaison & Security Office DET. E-213, SK-LK MUNICH 6 Sept. 1947 <i>Heiser</i>
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift SPECIAL BRANCH-CIVIL SERVICE RECORDS 8 Sept 1947
OHNE VORGANG NIJAP A. 5. 33# 3208 604 KREISHAUPTSTELLENLT. NIKK A. 6. 34 ROTENT. NSLB, NSV, NSBL, VJA, RNIS G/P 109	Stempel, Datum und Unterschrift MILITARY GOVERNMENT DET. E-213, SK-LK MUNICH SPECIAL BRANCH CIVIL SERVICE RECORDS <i>Walters</i>
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift MUNICH CENTER POLICE REPORT 4.9.1947 MUNICH HOLOW
ohne Vorgang in München	

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/W1

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volksschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefsberg 188/Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.)
München 38 - 41

19.4.03 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
 Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
 Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1)	Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>II</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
	NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38 VDA Kolonialb. zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse	Dez-38 <i>Winter</i>
2)	Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
	Keine Unterlagen bei der Militärregierung München und Obb.	MILITARY GOVERNMENT MUNICH DET. 4-218, SK-LI MUNICH 6. Sep. 1947 <i>Wade</i>
3)	Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
	NSDAP 1.5.33/3208684 Kreisamtsstellenleiter NSKK 1.6.34 NSLB 1.7.34 NSV 1.6.34 NSRL 1923 VDA RKVDA. L.A.	8. Sep. 1947 MILITARY GOVERNMENT DET. 4-218, SK-LI MUNICH CIVIL SERVICE RECORDS <i>Wade</i>
4)	Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift
	Ohne Vorgang in München	GOVERNMENT VERIFIED MUNICH POLICE RECORDS <i>Wade</i>

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FL/WI

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volksschullehrer
 (Zuname) (Vorname) (Beruf)

I s e n am Josefsberg 188/Früherer Wohnort:
 (Wohnort) (Straße) (Haus-Nr.) München 28 - 41

19.4.03 I s e n
 (Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
 Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden weitergegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
 Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte I sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1)	Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>II</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
	NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38 NSKK 34 - 38 NSKK Mann 34 - 38 NSV 34 - ? ohne Amt oder Rang Lehrerb. 34 - ? ohne Amt oder Rang Reichsb.f. Leibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang	Dez-38 <i>Winter</i>
2)	Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
	Keine Unterlagen bei Militärregierung München und Obb.	MILITARY GOVERNMENT CLASSEN & SECURITY OFFICE DIST. 8-213, SK-LI MUNICH 6. Sept. 1947 <i>Made</i>
3)	Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
	NSDAP 1.5.33/3208684 Kreisamtsleiter NSKK 1.6.34 Postenführer NSLB 1.7.34 NSV 1.6.34 NSRL 1923 VDA RK101A. L.A.	8. Sep. 1947 MILITARY GOVERNMENT DET. 101, SK MUNICH CIVIL SERVICE RECORDS <i>Handwritten signature</i>
4)	Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift
	Ohne Vorgang in München	19.10.9 MILITARY GOVERNMENT INCIDENT CENTER POLICE RECORDS MUNICH

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47

(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi.

Arbeitsblatt

P f e s t Zeno Volksschullehrer
(Zuname) (Vorname) (Beruf)
I s e n am Josefsberg 188/ Früherer Wohnort:
(Wohnort) (Straße) (Haus Nr.) Mühldorf am Inn 29 - 38
19.4.03 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.

Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden vorgegeben werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <u>II</u>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP <u>33 - 45 Kreisstellenleiter</u> Mitte 38-Dez.38 VDA Kolonialb. zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse	2.8.47 <i>Winters</i>
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
Our records show, that respondent was in charge as Propaganda-Amtsleiter. Aus unseren Urkunden ist zu ersehen, dass der Betroffene "Propaganda-Amtsleiter war."	<i>Salva d. Sta</i> 9-1947
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Abschrift

Wasserburg am Inn

22.8.47
(Datum)

Aktenzeichen: FK/Wi.

Arbeitsblatt

P f e s t Z e n o V o l k s s c h u l l e h r e r
(Zuname) (Vorname) (Beruf)
I s e n a m J o s e f s b e r g 1 8 8 / F r ü h e r e r W o h n o r t :
(Wohnort) (Straße) M ü h l d o r f a m I n n 2 9 - 3 8
1 9 . 4 . 0 3 I s e n
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Die Auskünfte in diesen Spalten müssen auf Tatsachen beruhen. Meinungen und Vorschläge sind zu vermeiden.
Die Eintragungen sind so beschleunigt vorzunehmen, daß das Arbeitsblatt binnen 24 Stunden vorzulegen werden kann. Deshalb sind Rückfragen bei anderen Stellen zu vermeiden.
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Spalte 1 sind auf Grund der vorhandenen Unterlagen nachzuprüfen.

1) Auszug aus dem Meldebogen — Gruppe <i>II</i>	Datum u. Unterschrift des Bearbeiters
NSDAP 33 - 45 Kreisstellenleiter Mitte 38-Dez.38 NSKK 34 - 38-NSKK Mann 34 - 38 NSV 34 - ? ohne Amt oder Rang 22.8.47 NSLehrerbund 34 - ? ohne Amt oder Rang <i>Winter</i> Reichsbund f- Leibesüb. 29 - ? ohne Amt oder Rang	
2) Auskunft der örtlichen Militärregierung (Special Branch)	Stempel, Datum und Unterschrift
Our records show, that respondent was in charge as Propaganda-Amtsleiter. Aus unseren Urkunden ist zu ersehen, dass der Betroffene "Propaganda-Amtsleiter war."	<i>Salva d. Stea</i> SEK 15-9-1947 MIL
3) Auskunft des Bürgermeisters	Stempel, Datum und Unterschrift
4) Auskunft der Polizei	Stempel, Datum und Unterschrift

Ermittlungsbericht

Betroffener: Zenno P f e s t, geb. 19.4.03, Volksschullehrer, wohnhaft in Isen 188.

Seine Mitgliedschaft zur NSDAP. und deren Gliederungen:

NSDAP	von 1933	bis 1945	Kreisstellenleiter 38-38.
			Propaganda-Amtsleiter von? bis?
NSKK	" 1934	" 1938	kein Amt oder Rang
NSLehrerb.	" 1934	" ?	" " " "
NSV	" 1934	" ?	" " " "
Reichsbd.f. Leibesübungen	von 1929 bis? kein Amt oder Rang		
VDA	" ?	" ?	" " " "
Kolonialb.	" ?	" ?	zeitweise Beitragsleistung im Rahmen der Schulklasse.

Vermögensverhältnisse

Pfest ist laut Auskunft des Finanzamtes weder zur Einkommen- noch Vermögenssteuer veranlagt.
Jährliches Einkommen:

1932	RM. 2.800.--
1934	" 3.200.--
1938	" 3.800.--
1943	4.600.--
1945	4.700.--

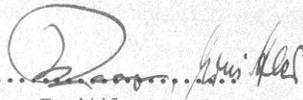
Im Meldebogen unter Frage 6, Abs. c- gibt der Betroffene an, NS-Führungsoffizier von 1944 bis Anfang 45 nebenamtl. gewesen zu sein.

Wie der Betroffene bei seiner Einvernahme am 24.2.48 selbst zugab, war er bis 1938 ein überzeugter Pg. und glaubte auch an die Programme der Partei.
Ein Beweis für diese Einstellung dürfte auch seine Ernennung zum Propaganda-Amtsleiter sowie Kreisstellenleiter sein.
Im Jahre 1938 wurde Pfest nach München versetzt. Zugleich legte er jegliche Mitarbeit bei der NSDAP ab. Als Grund hierfür gibt der Betroffene an, mit den Gewaltmethoden und Weltanschaulichen Gesichtspunkten der NSDAP- welche zur damaligen Zeit akut wurden nicht mehr einverstanden gewesen zu sein.

In seiner Tätigkeit als Propaganda-Amtsleiter schrieb der Betroffene, wie aus dem Ermittlungsbericht der Spruchkammer Mühl- dorf ersichtlich ist, Stimmungsberichte.
Eine sonstige aktive Betätigung konnte die Ermittlungsabteilung Mühl- dorf nicht feststellen. Dort wird Pfest genau so wie in Isen als guter und korrekter Lehrer geschildert der in seinem Beruf beste Begabung besitzt.
Die Schulkinder wurden von ihm gerecht und ohne Unterschied beurteilt.

Auch in seiner Heimatgemeinde Isen wird Pfest als Lehrkraft hervorgehoben und dort auch als solche gewünscht. Eine partei-politische Tätigkeit konnte in Isen nicht festgestellt werden. Seine Einstellung zur Kirche war stets loyal.

Auf die Vernehmungsniederschrift vom 24.2.48 des Betroffenen wird hingewiesen.

..........
Roos, Ermittler

**Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer
Mühdorf Oby.**

Schnassenbergstraße 7
Telefon 477
Münchener Str. 9
E/Sp.

-9-
Mühdorf, den 12. März 1948.

An den
Herrn öffentlichen Kläger
der Spruchkammer Wasserburg

W a s s e r b u r g
Schmidzeile 68 1/2

Betr.: Zenzo P f e s t, geb. 19.4.03, Volksschullehrer,
wohnhaft in Isen.

In der Anlage geht Ihnen der Ermittlungsbericht und ein
Stimmungsbericht zu.

Der öffentliche Kläger:

H. Eckert
(H. Eckert)

2 Anlagen!

-10-
E r m i t t l u n g s b e r i c h t.

Zeno P f e s t , geb. 19.4.1903, Volksschullehrer, wohnhaft in
Isen.

Der Betroffene wird als guter Lehrer im Kreise Mühdorf geschildert.
Seine politische Einstellung zur NSDAP im Unterricht stellte er nicht
in den Vordergrund. Er pflegte seine Schüler nach ihrem Wissen zu
beurteilen, auch Kinder von politischen Gegnern.

In seiner Tätigkeit als Propaganda-Amtsleiter schrieb er Stimmungs-
berichte, dies bezeugt seine aktive Mitarbeit für das Hitlerregime.
Bei einem Rundfunksprecherwettbewerb vom 27.5.35 ging Pfest als
bester Sprecher hervor.
Denunziationen sind von ihm nicht bekannt, auch wurde niemand
geschädigt.

Anlage: 1 Stimmungsbericht (Abschrift)

Geschäftsstelle:
Ermittler (Hartl)

Hartl

-11-

Abschrift,

NSDAP. Ortsgruppe Mühldorf 2

Stimmungsbericht für September 1934.

30. 9. 34

Heute ist Erntedankfest. Ganz andere Stimmung erfaßt mich schon in aller Frühe, weil der Böller kracht und alle Straßen im Festschmuck leuchten. Es ist nicht mehr wie einst, daß der Erntedank mit geschmückten Kerzenleuchtern, mit Opfergang und Te Deum abgetan ist. Dem Ziel, den Erntedanktag zu einem Danktag des ganzen Volkes, zu einem Ehrentag des deutschen Bauern zu gestalten, ist entgegengeschritten, Der Tiefe Sinn von "Blut und Boden" ersteht, - Es berührt aber eigenartig, wenn große bäuerliche Familien nur ein einziges Erntedankzeichen kaufen, wie mir berichtet wurde.

Zum Staatsjugendtag.

Man hört dies und das. Bei uns in Mühldorf läuft die Einführung. Der Ausbau der Erziehungsmittel Wandern, Gemeinschaftsleben, Geländearbeit u.s.w. wird nur begrüßt. Die Verdichtung des Unterrichtes an den übrigen Wochentagen wirkt sich ä in den letzten Unterrichtsstunden trotz günstiger Stundenplangestaltung nicht gerade vorteilhaft aus. - Wichtig ist, daß die Jungvolkführer die Jungvölkler am Staatsjugendtag richtig packen, begeistern, Da sagten schon einige, sie ~~xxxxx~~ gingen gleich lieben in die Schule. Und keine zu übermäßigen Anstrengungen am Samstag. Da haben schon einige Eltern das Jammern angefangen. - Die Kollegen des Landes berichten von gewissen Schwierigkeiten, Die Bauern sollen schon jammern, daß ihre Kinder in der Freizeit zu stark geschmäleret seien. --- Begleiterscheinungen natürlich jeder Neuheit.

Was hör ich da vor einigen Tagen auf der Straße? Ja, von unserer außenpolitischen Lage. Sie sei so "Furchtbar" ernst. Noch ernster wie 1914. Ganz ängstlich wurde das geflüstert.

Ich aber grüße laut Heil Hitler!

gez.: Zeno Pfest.



-12-

den 24.2.48

Ermittler: Roos

Betrifft: Zeno Pfest, geb. 19.4.03, Volksschullehrer, wohnhaft in Isen.

Heute wurde Obengenannter in seiner Wohnung aufgesucht und macht mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht in eigener Sache folgende Angaben:

Mein Beitritt zur N.S.D.A.P. erfolgte in erster Linie aus beruflichen Gründen. Ich war zur damaligen Zeit (1933) Junglehrer und strebte eine gehobene Stellung an. Der Entschluss hierzu reifte anlässlich einiger Aussprachen mit meinen Kollegen, die damals auch in erster Linie wegen ihres beruflichen Fortkommens der Partei beitraten. Ich war ~~zur~~ bis zum Jahre 38 mit den Zielen der N.S.D.A.P. einverstanden. Von diesem Zeitpunkt an lehnte ich jegliche Mitarbeit ab, da ich mit den Gewaltmethoden und den weltanschaulichen Gesichtspunkten der Partei nicht mehr einverstanden war.

Das Amt eines Propagandaamtsleiters mußte ich auf Anordnung des damaligen Ortsgruppenleiters Hausleigner übernehmen. Ich betrieb jedoch keinerlei öffentliche Propaganda, sondern verrichtete lediglich den schriftlichen Geschäftsbetrieb.



-13-

den 24.2.48

Ermittler: Roos

Betrifft: Pfest Zeno, Volksschullehrer, wohnhaft in Isen.

Herr Anton Böld, Fotograf, geb. 24.4.99, wohnhaft in Isen 3, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Isen sagt über Obengenannten aus:

Zur Sache: Durch sein kurzes Dasein in der hiesigen Gemeinde ist mir eine politische Beurteilung nicht möglich, soweit mir Pfest persönlich bekannt ist, besitzt er beste Fähigkeiten eines Lehrers, dem es ich nicht zutraue, dass er schädigend auf die Jugend einwirken könnte.

Anton Böld

Den Posten eines Kreisstellenleiters mußte ich nach wiederholter Ablehnung auf Befehl des Kreisleiters W. Schwägerl übernehmen. Hierauf ersuchte ich sofort um meine Versetzung nach München, welche dann auch im Dezember 38 ausgesprochen wurde. Dort erklärte ich sofort meinen Austritt aus dem N.S.K.K. Ich meldete mich nie bei einer Ortsgruppe. Zahlte auch ~~ab~~ nach meiner Entlassung aus der Wehrmacht 1941 keinen Parteibeitrag mehr. Während meiner Tätigkeit in München löste ich sämtliche Verbindungen mit der Partei, nahm bei keiner Veranstaltung mehr teil und zog mich auf politischer Basis vollkommen zurück. Hinzufügen möchte ich noch dass ich niemals einen politisch Andersdenkenden geschädigt oder denunziert habe, wofür ich auch jederzeit Beweise erbringen kann.

Ich habe diese Niederschrift gelesen, sie für richtig befunden und kann meine Aussagen jederzeit bezeugen.

Roos, Ermittler

Zeno Pfest



den 24.2.48

Ermittler: Roos

Betrifft: Zeno Pfest, Volksschullehrer, wohnhaft in Isen.

Herr Josef Stolz, geb. 7.11.85, Viktualienhändler, wohnhaft in Isen, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Isen mach über Obengenannten folgende Angaben:

Zur Sache: Pfest hatte in politischer Hinsicht eine neutrale Einstellung. Eine Zuneigung zum Nationalsozialismus konnte ich während seines Daseins nicht feststellen. Als Lehrkraft genießt er einen guten Ruf und wird als solche auch von jeden Menschen geschätzt.

Stolz Joseph

- 14 -



-15-

den, 24.2.48

Ermittler: Roos

Betreff: Pfest Zeno, Volksschullehrer in Isen

Herr Johann Gschwendtner, geb. 6.2.81, wohnhaft in Isen, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Isen sagt über Obengenannten folgendes aus:

Zur Sache: Pfest ist geborener Isener und ~~ka~~ war während des Krieges hier in Isen tätig. Mir ist bekannt, dass er während seiner Tätigkeit als Lehrer in Mühlendorf, durch seine loyale Einstellung mit den dortigen Parteidienststellen öfters Differenzen hatte und sich deshalb nach München versetzen ließ. Eine politische Mitarbeit während seines Aufenthaltes nach 1941 in Isen ist hier nicht bekannt. Als Lehrkraft war er sehr tüchtig und geschätzt. Die hiesige Bevölkerung würde es meines Erachtens begrüßen, wenn Pfest hier in Isen wieder als Lehrer eingesetzt würde.

Johann Gschwendtner

Dr. Friese
Rechtsanwalt
Wasserburg a. Inn

Wasserburg am Inn, den 25. August 1947 -16-

An den
Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer
Wasserburg am Inn

Betrifft: Zeno P f e s t in Isen
.....

Namens des Betroffenen, dessen Vollmacht ich überreiche, bitte ich die Bearbeitung seiner Sache beschleunigt vorzunehmen.

Zur Beurteilung des Betroffenen führe ich Folgendes an:

I. Eintritt in die NSDAP 1.5.33.

Der Eintritt erfolgte aus beruflichen Gründen. Die Zugehörigkeit zur Partei war gerade für Lehrer die Voraussetzung für die Erhaltung ihrer Stellung. Der Betroffene hing und hängt aufs innerlichste an seinem Berufe. Er ist überdurchschnittlich begabt, hat vielseitige Interessen (u.a. auch für Musik) und hat durch unermüdliches Studium sein Wissen und Können unablässig gefördert. Ihm lag viel daran, seine Tätigkeit als Lehrer fortsetzen zu können.

II. Eintritt in das NSKK

Es wurde bekanntlich offiziell gewünscht, dass die Parteigenossen einer Gliederung der NSDAP beitraten. Gegenüber Beamten, insbesondere Lehrern, war dieser Wunsch Befehl. Der Betroffene trat deshalb im Jahre 1935 in das NSKK ein, war allerdings während der ganzen Dauer seiner Zugehörigkeit vom Dienste befreit. Er hat daher im NSKK nie Dienst getan, hat infolgedessen auch keinen Rang erworben.

Als er im Jahre 1938 nach München versetzt wurde, trat er sofort aus dem NSKK aus.

III. Tätigkeit in der NSDAP

Nach seinem Eintritt in die Partei hat er sich um kein Amt bemüht, hat vielmehr alles getan, um der Übertragung von Ämtern zu entgehen. Der Grund für dieses Verhalten lag einerseits darin, dass er kein Interesse an Parteiangelegenheiten hatte, vielmehr immer mehr sich der Partei innerlich/ ^{fern} ~~fern~~ ^{hätte}, andererseits darin, dass ihm jede Stunde Zeit, die er der Parteiarbeit widmete, leid tat, weil sie ihn

./.

seiner wissenschaftlichen Arbeit und seiner Beschäftigung mit der Musik entzog.

Die Gründe, die ihn zum Eintritt in die Partei nötigten, zwangen ihn, in der Partei zu bleiben.

1.) Gegen seinen Willen wurde er im Jahre 1934 mit der Leitung des Propaganda-Amtes der Ortsgruppe Mühldorf II beauftragt. Seine Tätigkeit bestand ausschliesslich in der Erledigung rein geschäftsmässiger Aufträge; auch diese indifferente Arbeit leistete er nicht ständig.

Öffentlich hat er sich nie betätigt.

2.) Der Betroffene verbrachte seine Ferien und **auch** die meisten Sonntage in seiner Heimat Isen. Er hatte hier, wo er unbeachtet war, nie an einer Veranstaltung der Partei oder Gliederungen teilgenommen. Er hat sich dagegen in Isen ständig als Sänger und Solist auf dem Kirchenchore betätigt.

3.) Im Sommer 1938 wurde er von der Kreisleitung Mühldorf nach mehrmaliger Weigerung mit der Führung eines Terminkalenders beauftragt. Dass mit dieser Tätigkeit eine Kreisstelle verbunden war, wusste er anfangs nicht. Obwohl dies fast keine Arbeit machte, entschloss er sich sofort, sich aller Parteitätigkeit zu entledigen. Dementsprechend **hat er sich** in der Ortsgruppe nicht mehr betätigt ~~und~~ sofort sein Versetzungsgesuch eingereicht. Seine Versetzung betrieb er ausschliesslich aus dem Grunde, von den äusseren Parteiangelegenheiten befreit zu werden. Das konnte er nicht erreichen, solange er in Mühldorf war, wo er ständig von allen Parteistellen beobachtet und kontrolliert wurde. In München dagegen, wohin er versetzt zu werden wünschte, konnte er hoffen unterzutauchen und der Beobachtung durch Parteiorgane zu entgehen. Er erlangte seine Versetzung ausschliesslich auf Grund seiner Qualitäten als Lehrer, nicht etwa auf Grund von politischen Beziehungen.

Die Versetzung war für ihn mit bedeutenden Opfern wirtschaftlicher und persönlicher Art verbunden. Er hatte in Mühldorf eine gute Stellung als Unterklassenlehrer, eine nette Wohnung und eine Singklasse, die ihm ein Nebeneinkommen bot. Zudem war ihm mehrmals eine Besserstellung in Aussicht gestellt.

Er hat dies alles aufgegeben und eine bis 1946 dauernde Trennung von seiner Familie auf sich genommen.

Die Versetzung bedeutete für ihn ein grosses pekuniäres Opfer aus folgendem Grunde:

Er musste für die Umzugskosten aufkommen; erhielt die ersten Monate in München nur nach der Ortsklasse Mühldorf Gehalt und

bekam nie eine Unterstützung wegen getrennter Haushaltsführung und hatte keinen Nebenverdienst mehr.

All diese Opfer brachte er ausschliesslich, weil er den dringenden Wunsch hatte, seine äusseren Beziehungen zur Partei völlig zu lösen (allerdings ohne formell auszutreten). Das gelang ihm auch im Wesentlichen.

- a) Er hat an keiner Veranstaltung der Partei mehr teilgenommen.
- b) Er ist sofort aus dem NSKK ausgetreten.
- c) Er hat sich in München das ganze Jahr 1939 nie in einer Ortsgruppe gemeldet. (Von 1940 - 1945 war er Soldat mit einer Unterbrechung von ca. 1/2 Jahr im Jahre 1941).
- d) Als er im Jahre 1941 ein Halbjahr an der Schule in München tätig war, hat er sich nirgends gemeldet und keinen Parteibeitrag bezahlt.

Er wohnte im Jahre 1941 in München bei Frau G a m p e l, einer Frau, die als politisch unzuverlässig im damaligen Sinne angesehen wurde. Obwohl er das wusste, hat er sie mit Rat und Tat unterstützt. Frau Gampel weiss, dass der Betroffene sich damals nicht um die Partei kümmerte, an keiner Veranstaltung teilnahm und keine Beiträge zahlte. Eidesstattliche Erklärung der Frau Gampel liegt bei.

IV. Anfang 1944, als er vorübergehend beim Ersatztruppenteil war, wurde er dienstlich mit der "Wehrgeistigen Führung" beauftragt, die später als NS.-Führung erschien. Dieses Amt hatte er nicht ständig und nur im Geschäftsteil mit der vorgesetzten Dienststelle auf Befehl ausgeführt. Die NS.-Führung war Sache der Kompanieführer.

V. Der Betroffene hat gegenüber seinen Bekannten, niemals ein Hehl daraus gemacht, dass er innerlich in weitem Masse gegen die Partei eingestellt war, und nur mit Rücksicht auf seine und seiner Familie Existenz von dem Austritt aus der Partei absah. Ich nehme auf die beigefügten Bestätigungen Bezug.

VI. Nachdem der Betroffene aus der Gefangenschaft entlassen war, befand ~~er~~^{er} sich 14 Monate im Internierungslager. Seitdem er von dort entlassen ist, arbeitet er in der Landwirtschaft.

11 Anlagen!



Rechtsanwalt.

Prozessvollmacht.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Friese in Wasserburg/Inn wird hiermit
Vollmacht zur Vertretung des Unterzeichneten ~~zur Vertretung~~ in
der *Sprinkhausma*- Sache
vor dem *Sprinkhausma*- Gericht in *Wasserburg a. Inn*
mit der Massgabe erteilt, dass er berechtigt ist, einen Unterbevoll-
mächtigten zu bestellen. (Aktenszeichen:)

Wasserburg, den *1. Juli* 1947

X *Joh. Pfl.*
Unterschrift

Abschrift.

Mühdorf/Inn, den 17. Juli 1946

Josef Stadler
Mühdorf a. Inn/Obb.
Lettow-Vorbeckstr. I

Eidesstattliche Erklärung zur Nachprüfung der
Haft des Herrn Zeno Pfest, z. Zt. im Lager
Ludwigsburg.

Zum Zwecke der Vorlage beim deutschen Sicherheitsüberprüfungsausschuss für Oberbayern erkläre ich Nachstehendes an Eidesstatt. Es ist mir bekannt, dass abgesehen von der Verfolgung durch die Militärbehörden, eine falsche eidesstattliche Versicherung mit Gefängnis bestraft wird.

Ich versichere hiermit, dass nach meinem Wissen Herr Zeno Pfest während seines fünfjährigen Aufenthaltes in unserem Hause, kein überzeugter Nationalsozialist war.

Josef Stadler,
Mühdorf am Inn/Obb.
Lettow - Vorbeckstr. I

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird bestätigt.

Mühdorf den 19. Juli 1946.

Der Bürgermeister der Stadt Mühdorf /Inn.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.

Jsen, 22. Juli 1946.



Der Bürgermeister
des Marktes Jsen
Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Mühldorf, den 17. II. 46.

Hochw. Herr
Dr. Hellmann, a. D.
Mühldorf, Pfandh. 6.

Erklärung.

Ihre Postkarte in Eisen ist mir seit 1933 bekannt.
Es war mein Neffe, den 1933 bis 1938. In dieser
Zeit verkehrte ich viel mit ihm und seiner Familie
und konnte dabei eine nationalsozialistische Gesinnung
bei ihm feststellen. Ein Gegenbeispiel, ich ließ sie sich
zu Erklärungen gegen das Rassengesetz, die ich
wies ihnen bekannt zu machen, bekamt beim Nationalsozialisten
als keine Gefahr zu sehen. Mein Nachbar zum N. F. D. a. D.
wichtig auf meine Aufforderungen nicht zu antworten,
ich ermahnte mich als andere Freunde, wenn die Lebensbedin-
gungen, sich in die Partei anschließen zu helfen
und sich daran zu beteiligen. Ich sollte auch andere
Mitglieder der Partei auf meine Ideen aufmerksam
und bin als Vorsitzender bekannt. Ihre meine Zeichen
und Zeichen sind in jeder Art offen. Mitglieder der N. S.
Anzeigens sind unzulässig in der U. L. Partei II einget-
gliedert werden. Ich bin mit Herrn Postw. unterzeichnet
und unterschrieben. Ich bin damit abzugeben. Der
Inhalt unter Bild zu veröffentlichen.

Johann F. ...



Die Richtigkeit nebeastehender Unterschrift
Mühldorf, den 18.7.1946.
Der Bürgermeister
der Stadt Mühldorf
Inn

Mühdorf 17. Juli 1946

-21-

Liebesvollkommenste Grüße
des Herrn zum 40. J. im Lager Ländingberg

Herrn zum 40. J. als Lafer in Mühdorf
beifolgend ist eine persönliche Karte mit
dem in Mühdorf von 1933 bis 1938. Er war
auch Mitglied der N. S. D. P., hat aber nie
während seiner Mitgliedschaft irgend
eine Partei mitgemacht. Die in
Mühdorf ist er in der N. S. D. P.
nicht gewesen, da bekanntlich die
Partei verboten war.

Ich habe bis heute Mitglied bei der Partei
gewesen, habe während der ganzen
Dauer nicht, da ich als Jugend
mann Mitglied der N. S. D. P. als
in der Nationalsozialistischen
im Sinne der Nationalsozialistischen

Kary Ludwig
Postfach 65

Die Richtigkeit und Echtheit vorstehender Unterschrift
wird bestätigt. Mühdorf, den 18. Juli 1946.
Der Bürgermeister der Stadt Mühdorf/Jaa.
Im Auftrage



[Handwritten signature]

Eidesstattliche Erklärung

-22-

Herr Zeno P f e s t, Isen, wohnte bei mir vom Frühjahr 1929 bis Herbst 1933. Ich erkläre eidesstattlich, dass er während dieser Zeit nicht für den Nationalsozialismus war. Ich erinnere mich, wie er das erste mal im Brauhemd ausging, dass er sagte: "Ich schäme mich ganz, so auf die Strasse zu gehen, aber ich muß mitmachen, wegen meines Berufes."
Ich selbst war nicht Mitglied der Partei oder einer Gliederung.
Mühlendorf/Inn, den 23. Mai 1947.

Auguste Stadler
Auguste Stadler
Mühlendorf am Inn
Matthäus-Langstrasse 1

Die Richtigkeit nebenst dender
Unterschrift wird beglaubigt:
Mühlendorf, den 27. Mai 1947.



Gebühr.....
Geb.Reg.Nr.....

-23-

Mühlendorf, 2. Juni 1947

Herr Zeno P f e s t aus Isen hat bei mir von 1933 bis Dezember 1938 gewohnt. Aus privaten Gesprächen ist mir bekannt, daß er seine Versetzung erwirkte, um den Parteikram loszuwerden.
Ich selbst war nicht Mitglied der Partei oder einer deren Gliederungen

Eidesstattliche beglaubigt:

.... *Kary Ludwig*
(Kary Ludwig)
Uhlandstr. 5/I

Zur Beglaubigung vorstehender Abschnitt-Unterschrift
Mühlendorf a. Inn, den 11. 6. 47 19



Stadtrat
[Handwritten Signature]

Gebühr.....
Geb.Reg.Nr.....

Sehr geehrter Herr Pfest,

ich komme gerne Ihrem Wunsche nach, Ihnen über Ihre politische Einstellung, die Sie während der Zeit unseres Zusammenseins sehr offen zum Ausdruck brachten, ein Zeugnis abzugeben. Ich bestätige Ihnen hiermit zur Vorlage bei Ihrer Entlastung, dass mich schon in den ersten Stunden unseres Beisammenseins Ihre freimütigen politischen Äusserungen gegen das herrschende System zu Ihnen zogen, wobei ich Sie ja auch immer tatkräftig den Andersdenkenden gegenüber unterstützte.

Ganz besonders erinnere ich mich einer sehr erregten Debatte, die wir mit einem Reichsredner, dessen Name mir leider entfallen ist, in Gschatsk hatten, welche durch dessen zutage gelegten Fanatismus nur durch einen Zufall für uns ohne weitere Folgen blieb. Da wir vorher nie darüber sprachen, war ich äusserst erstaunt, anschliessend zu erfahren, dass Sie PG. waren, was ich bei Ihrem fortgesetzten konträren Reden und Äusserungen beim besten Willen nicht vermutet hätte.

Zur Vorlage bei einer Behörde bestätige ich, dass die vorgemachten Angaben völlig der Wahrheit entsprechen. Ich hoffe, Ihnen gedient zu haben und bleibe mit den besten Wünschen für die Zukunft

Ihr

Heinz Hoffritz

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt
der Bürgermeister:



W. W. W.

-25-

Eidesstattliche Erklärung!

Als ehemaliger Führer des NSKK- Motorsturmes 11/M 84 in Mühldorf erkläre ich eidesstattlich, dass Herr Zeno P f e s t , geb. am, wohnhaft in Isen, von 1935 bis 1938 dem NSKK- Motorsturm 11/M84 angehört hat. Pfest war wegen beruflicher Überlastung vom aktiven NSKK-Dienst befreit. Er wirkte lediglich nur bei vereinzelt Kameradschaftsabenden als Musiker und Sänger mit. Pfest hatte im NSKK weder einen Dienstrang, noch eine Dienststellung. Mit seinem Wegzug aus Mühldorf schied Pfest aus dem NSKK aus, da Pfest keinen Überweisungsantrag stellte.

Mühldorf, den 9.6.47

Paul Oberauer
.....
Paul Oberauer

Eidesstattliche Erklärung.

Ich war von 1932 -1935 öfter als Praktikantin bei Herrn Lehrer Zeho Pfest in seiner Klasse. Herr Lehrer Pfest galt schon vor der Hitlerzeit als tüchtiger Lehrer, von dem man viel für den Schulunterricht lernen konnte. Auch in der Hitlerzeit kannte er nur seine Schularbeit. Mir ist nie bekannt, dass er seine kleinen Schüler der 1. und 2. Klasse, die er immer führte, mit der Hitler Weltanschauung beeinflusste. Da er auch selbst davon nie begeistert und überzeugt war, wollte er auch seine kleinen Schüler nicht beeinflussen. Auch nahm er sich im Unterricht dazu keine Zeit, weil ihm das Lernen viel wichtiger war. Dieses war mein Eindruck, den ich jederzeit bestätigen kann. Ich selbst war nie bei der Partei u. bin als Lehrerin in Mühlendorf tätig, und von der Militärregierung bestätigt.

Kanne Mahn

Lehrerin

Mühlendorf /Tögingerstrasse 16.

Die Richtigkeit obiger Unterschrift ist bestätigt:



Kanne

Mühlendorf den 14. Juni 1947.

München 19. 6. 47.

-27-

Eidesstattliche Erklärung.

Herr Zeno Pfest hat bei mir von Februar 39 bis Anfang Januar 40 und wieder im ersten Halbjahr 41 in Untermiete gewohnt.

Derselbe hat sich nie an politischen Versammlungen und Veranstaltungen beteiligt, stand mit der Ortsgruppe der Partei in keiner Verbindung, war niemals Uniformträger und 1941 wurde für ihn kein Parteibeitrag eingehoben.

Aus Gesprächen, die wir führten, aus dem Eindruck gewonnen, dass Herr Pfest kein begeisterter Anhänger des Nationalsozialismus war.

Ich weis auch aus Gesprächen, dass Herr Pfest von Minderdorf wegging, um vom Parteidienst loszu werden.

Ich versichere diese Angaben eidesstattlich und erkläre mich jederzeit bereit mehr solcher tatsächlich der Wahrheit entsprechender Beweise anzuführen. Ich selbst war nicht Mitglied der Partei und wurde von der Spruchkammer München unter Nummer 18421 entnazifiziert.

Maria Gampel

München 15

Häberlstr. 16/1.

Vorstehende Unterschrift der Frau Maria G a m p e l wird beglaubigt.

München, den 30. Juni 1947

Polizeipräsidium



J.A.
Lehner

(Lehner)

Kath. Pfarramt „St. Zeno“

Isen (Obb.) :: Telefon 98

Isen, den 7. Juli 1947.

-28-

B e s t ä t i g u n g .

Herrn Zeno Pfest Lehrer zZt in Isen wohnhaft wird hiemit bestätigt, dass er während seiner hiesigen Aufenthalte oft als tüchtiger Sänger und Geiger auch als Organist schätzenswerte Dienste geleistet hat.



K. Pfarramt Isen.
Josef Hammerer
Pfarrer.

11/0353

Isen, den 11. Juli 47

-29-

B e s t ä t i g u n g .

Ich bestätige hiemit, dass mein Bruder, der Lehrer Zeno Pfest, den in meinem Anwesen beschäftigten polnischen Arbeiter.....
Ed. Stazalek.....viel mit Kleidung und besonders mit Schuhwerk unterstützte.

Ich bin bereit, diese Angaben auch vor Gericht zu wiederholen.

Eliza Klöpf
J. Jan

Dr. Friese
Rechtsanwalt
Wasserburg a. Inn

Wasserburg/Inn, den 2.2.48

-30-

An den
Oeffentlichen Klaeger
bei der Spruehkammer

Wasserburg/Inn

Betr.: Lehrer Zeno P f e s t aus Isen.

Ich ueberreiche zur Entlastung des Betroffenen die beigelegte
eidesstattliche Erklarung des Schulrats H a e g l e r aus Daehau, der
den Betroffenen aus gemeinsamer Lehrertastigkeit in den Jahren 1927 bis
1932 sehr genau kennt.

Rechtsanwalt.

Eidesstattliche Erklärung

Der unterzeichnete Schulrat des Kreises Dachau kann aus persönlichem Bekantsein mit Herrn Lehrer Zeno P f e s t, zur Zeit Isen, bezeugen:

Herrn Lehrer Zeno P f e s t kenne ich schon aus der Zeit meiner Burgrainer Lehrtätigkeit (1927-34). Von 1934-38 waren wir in Mühltdorf, Oberbayern, als Lehrer an der gleichen Schule tätig. Stadt- und Landkreis Mühltdorf standen damals unter der Leitung des gewaltttätigsten und gefürchtetsten Kreisleiters von Oberbayern. Die dortigen politischen Machthaber hatten sich das Ziel gesetzt Mühltdorf zur "Stadt der Bewegung" zu machen. Der Druck der Partei auf die Beamten - und namentlich auf die Lehrerschaft - war außergewöhnlich stark. Es war daher ein Wagnis für einen Lehrer, die ihm zuge dachte Rolle eines Parteipropagandisten in der Schule abzulehnen oder zu mißachten. Herr Lehrer Pfest hat dies getan, wie ich auf Grund laufender Kontrollen der Hausaufgaben meines Buben feststellen konnte. Mein Sohn Albert besuchte in den Jahren 1934-36 die von Herrn Lehrer Pfest geführte 1. und 2. Klasse der Knabenschule in Mühltdorf.

Ich bin Herrn Lehrer Pfest heute noch dankbar, daß er das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die schulische Förderung, der ihm anvertrauten Knaben gelegt, mit großem Eifer und Geschick sie in den lehrplangemäßen Unterrichtsfächern förderte und den Versuch, sie alle "braun" zu färben, unterließ.

Ich schätze Herrn Lehrer Pfest als eine tüchtige mit Berufseifer erfüllte Lehrpersönlichkeit, die sehr bald wieder der Schule zurückgegeben werden sollte.

Dachau, den 21. 1. 1948

Gaut Kaegler

Schulrat
Schulratsbezirk
Dachau Tel. 318
Ludwig Thomaschule

32

Der öffentliche Kläger

bei der Spruchkammer

Wasserburg am Inn

Wasserburg, den 28. April 1948

(Datum)

Aktenzeichen: K 1436 Pf/Da-Ni.
A.BI.Nr. 2996

An die
Spruchkammer Wasserburg am Inn

28.4.48
Schr. 1336/48

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Zeno P f e s t Volksschullehrer
(Vor- und Zuname) (Beruf)

geb. 19. April 1903 in Isen Obb.

wohnhaft Isen Obb. Am Josefsberg 188

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

mit dem Antrage den Betroffenen in die Gruppe III

der Minderbelasteten einzureihen.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933 bis 1945 und war im Jahre 1938 vorübergehend als Propagandaamtsleiter (Kreisstellenleiter) tätig.

Er fällt dadurch gemäß Anlage Teil A, D/II Ziffer 1 und 4 in Verbindung mit Artikel 10 des Gesetzes formal in Gruppe II der Belasteten.

Ferner war der Betroffene Angehöriger des NSKK von 1934 bis 1938, der NSV, des NS-Lehrerbundes, des VDA, des Reichskolonialbundes sowie des Reichsbundes für Leibesübungen.

Der Betroffene war vom 28.8.1945 bis 20.9.1946 im Lager Ludwigsburg interniert.

Die in seiner Sache durchgeführten Ermittlungen haben sowohl in Isen wie auch in Mühldorf übereinstimmend ergeben, dass er in politischer Hinsicht nicht in Erscheinung trat und sich seine Tätigkeit als Propagandaamtsleiter auf die Abgabe von Stimmungsberichten allgemeiner Art beschränkte. Als Lehrer soll er seine ihm unterstellten Schüler politisch nicht beeinflusst haben.

Bei einem Rundfunksprecherwettbewerb ging der Betroffene als bester Sprecher hervor. Inwieweit er hierbei nazistische Interessen vertrat, konnte nicht festgestellt werden.

Wohl muß dem Betroffenen, da der Verdacht einer mehr als nominellen Teilnahme am Nationalsozialismus besteht, in einer Bewährungsfrist Gelegenheit gegeben werden, seine Mitarbeit als Bürger in einem friedlichen, demokratischen Staate unter Beweis zu stellen.

Es ergeht daher Antrag, ihn gemäß Artikel 33 Absatz 4 in Gruppe III unter Auferlegung der hierfür vorgesehenen Mindestsühnemaßnahmen einzureihen.

Die Bestimmungen des 2. Abänderungsgesetzes vom 25.3.1948 § 2 Artikel 17 Ziffer III sind sinngemäß und entsprechend anzuwenden.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. 10 des Gesetzes die Klage.
Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet.
Ich beantrage die Anordnung ~~des öffentlichen Verfahrens~~ / des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel

1. Urkunden: Meldebogen

1

2. Zeugen: keine

3. Sachverständige: keine

4. weitere Beweismittel:

6 Arbeitsblätter	2 - 7
1 Ermittlungsbericht vom 15.3.1948	8
1 Schreiben des öffentlichen Klägers b.d.Spruchkammer Mühdorf vom 12.3.1948	9
1 Ermittlungsbericht	10
1 Stimmungsbericht vom 30.9.1934	11
4 Vernehmungsniederschriften	12 - 15
1 Schriftsatz d. Rechtsanwaltes Dr.Friese mit Vollmachts- anzeige	16 - 18
11 eidesstl. Erklärungen und Bestätigungen	19 - 29
1 Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Friese vom 2.2.1948	30
1 eidesstl. Erklärung Hans Haegler, Dachau 21.1.1948	31

Wasserburg am Inn, den 28. April 1948



31 Anlagen

Die Spruchkammer

33 1344

Wasserburg/Inn

Wasserburg, den 17. Juni 1948.

Aktenzeichen: Schr. 1336/48
Arbeitsblatt Nr. 2996

25.6.	h	25.6.	h
-------	---	-------	---

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Wasserburg/Inn bestehend aus

- 1. Hans N a b e r als Vorsitzender
- 2. W i m m e r als Beisitzer
- 3. M a i e r h o f e r, als Beisitzer
- 4. als Beisitzer
- 5. als Beisitzer
- 6. als öffentlicher Kläger
- 7. als Protokollführer

gegen P f e s t, Zeno, Volksschullehrer, geb. 19.4.1903,
wohn. in Isen, am Josefsberg 188.

auf Grund der ~~vorläufigen Verhandlung~~ schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: M i n d e r b e l a s t e t.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

- 1. Von der Auferlegung einer Bewährungsfrist wird abgesehen.
- 2. Der Betroffene wird ohne Nachverfahren sofort in die Gruppe IV der M i t l ä u f e r eingereiht.
- 3. Von der Festsetzung eines Sühnebetrages wird abgesehen.
- 4. Der Streitwert wird festgesetzt auf 4 500.- RM
- 5. Die Kosten des Verfahrens hat der Betroffene zu zahlen.

Begründung: Der Vorsitzende: H. Gasy

Die Beisitzer:

Mayerhofer
Wimmer
Mayerhofer

B e g r ü n d u n g .

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP. von 1933 - 1945 und war im Jahre 1938 vorübergehend als Kreisstellenleiter tätig.

Er ist demnach belastet nach Art. 16 mit Anhang Liste A in D I und D II/4.

Die angestellten Ermittlungen ergeben übereinstimmend, dass er in politischer Hinsicht nicht in Erscheinung trat und sich seine Tätigkeit als Kreisstellenleiter (Propaganda) auf die Abgabe von Stimmungsberichten allgemeiner Art beschränkte. Als Lehrer hat er die unterstellten Schüler politisch nicht beeinflusst. Seine Einstellung zur Kirche war stets loyal. Als Lehrer hat er infolge seiner Einstellung mit den Parteidienststellen oft Differenzen was zu seiner Versetzung nach München führte. Man konnte sich in seiner Gegenwart freimütig und ohne Angst in politischer Weise über nationalsozialistische Ungerechtigkeiten äussern. Denunzationslagen ihm völlig fern. Er war auch in den letzten Jahren noch tüchtiger Geiger, Sänger und Organist in der katholischen Kirche Isen tätig. Als Lehrer legt er das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die schulische Förderung der ihm anvertrauten Knaben und unternahm auch hier den Versuch sie politisch zu beeinflussen.

Der Betroffene ist demnach an und für sich minderbelastet. Auf Grund seiner Internierungshaft und der erlittenen beruflichen und finanziellen Nachteile ~~wxxxxxx~~ sah die Kammer von der Anordnung einer Bewährungsfrist ab und reichte den Betroffenen nach Art. 17 Ziff. VII sofort in die Gruppe IV der Mitläufer ein.

Der Vorsitzende.

H. Gany.

Kostenentscheid gemäss Art. 57 des Gesetzes.

Streitwertfestsetzung gemäss § 2 der Gebührenordnung.

Zugestellt durch Vorlegung am 22.7.48

[Signature]
Der öffentliche Kläger

Am 21.7.48
Spruch: übersandt an:
Schlichtbescheid:
1. Betroffenen ✓
2. Sonderministerium ✓
3. Militärregierung ✓

Der Spruch vom 17.6.48
zugestellt am 01.7.48
ist am 17.8.48 nach Art. 17
kräftig geworden.



- 30.1
Übersandt an:
1. Sondarm
A. Rechts
B. Regier
C. Abt. V
u. Vary
2. Polizei
3. Arbeits
4. Finanz
5. Dienst
6. Militär

30.8.48

mit Rechtskraftvermerk

besand an:

- 1. Sonderministerium
- a. Rechtsabteilung
- b. Registrierabteilung
- c. Abt. Vermögensverwalt. u. Verwertung
- 2. Polizeibehörde
- 3. Arbeitsamt
- 4. Finanzamt
- 5. Dienststelle od. Arbeitgeberpers.
- 6. Militärregierung

dy

Abt an Unfall. Kläger 10.9.48
gr

und war

in D

dass er
ch sein
gabe vo
rer hat
t. Sein
er info
Differ
s sich
her We
nuzat
l noch
in Kirch
rbeit e
unter-

t.
rfliehen
r Anordnung
Art. 17

des Gesetzes.

2 der Ge-

g am 22.7.48

er

Spruchkammer Wasserburg / Inn

34

Finanzamt
Wasserburg a. Inn

Einzahlungen sind unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten am 2. SEP. 1948

Finanzkasse Wasserburg a. Inn

Postscheckkonto-Nr. 1681 München

Konto-Nr.

Bayer. Staatsbank

Aktenzeichen 1336/48
Bei allen Einzahlungen und Schreiben anzugeben.

Herrn Zeno P f e s t,
- Volksschullehrer -

Zufolge rechtskräftig gewordenen Spruchs - ~~Schiedsspruch~~ vom 17.6.48 sind geschuldet:

I s e n,
Josefsberg 188.

Geld-sühne	Betrag zahlbar in Teilbeträgen von monat. RM	DM
Kosten des Verfahrens	a) Gebühren 3 % der Streitwertsumme von 4 500.- RM 135.- RM =	13,50
	b) Auslagen für Zeugen und Sachverständige	
	c) Porto 4.- " = (Sonstige bei der Durchführung des Verfahrens entstandene Kosten)	0,40

Sie werden aufgefordert, den nebenstehenden Betrag binnen 2 Wochen an die obenbezeichnete Finanzkassè zu entrichten. Der Betrag müßte sonst auf Ihre Kosten eingezogen werden.

Summe: 13,90 DM

Wasserburg (Jan)

Wasserburg / Inn den 30.8.1948

- 8. Sep. 1948

Die Geschäftsstelle
I. A.

Sommer
(Sommer)

Geschäftsstellenleiter



1038/rj

-35-

Nachricht

gemäß Artikel 51 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
für das Gruppenregister beim Minister für politische Befreiung München

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Pfest
Vorname (Rufname zu unterstreichen): Zeno

Geburts- angaben	Tag: <u>19.</u>	Gemeinde: <u>Isen</u>	Landgerichtsbezirk: <u>Braunstein</u>
	Monat: <u>4.</u>	evtl. Stadtteil: _____	Land: <u>Oberbayern</u>
	Jahr: <u>1903</u>	Straße: _____	Verwaltungsbezirk: _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden
Vor- und Familien- (Geburts-) Name
des (bzw. früheren) Ehegatten: _____

Des Vaters Vor- und Familienname: _____

Der Mutter Vor- und Geburtsname: _____

Stand (Beruf): Volkschullehrer evtl. Stand (Beruf) des Ehemannes: _____

Wohnort: Isen Straße und Hausnummer: Am Josefsberg 188

evtl. letzter Aufenthaltsort: _____

Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>	Heimatgemeinde: _____
_____	Heimatbezirk: _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Gegen vorstehend bezeichnete Person ist nachfolgende rechtskräftige Entscheidung ergangen:
am 17.6.1948 durch Schr. 1336/48
Aktzeichen Der Öffentliche Id. er.
Ort und Datum: 17.9.1948. Mittellende Behörde, Unterschrift, Dienstsiegel:

(Daedtler)

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945 und war im Jahre 1936 vorübergehend als Kreisstellenleiter tätig und Angehöriger des NSKK von 1934 bis 1938.
Der Betroffene ist durch Spruch der Spruchkammer Wasserburg am Inn vom 17.6.1948 minderbelasteter.
Von der Anordnung einer Bewährungsfrist wird abgesehen.
Der Betroffene wird ohne Nachverfahren sofort in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht.
Von der Festsetzung eines Büßesbetrages wird abgesehen.
Der Streitwert wird festgesetzt auf 4.500 RM.
Die Kosten des Verfahrens hat der Betroffene zu zahlen.

V e r t e i l e r :

1. An den Minister für pol. Befreiung in München
2. An die Meldestelle in Isen
3. Entwurf.

Wasserburg/Inn

Wasserburg, den 17. Juni 1948.

Datum

Aktenzeichen: Schr. 1336/48

Arbeitsblatt Nr. 2996

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Spruchkammer Wasserburg/Inn bestehend aus

- 1. Hans Naber als Vorsitzender
- 2. Wimmer als Beisitzer
- 3. Maierhofer, als Beisitzer
- 4. als Beisitzer
- 5. als Beisitzer
- 6. als öffentlicher Kläger
- 7. als Protokollführer

gegen Pfeist, Zeno, Volksschullehrer, geb. 19.4.1903,
wohnh. in Isen, am Josefsberg 188.

auf Grund der mündlichen Verhandlung im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: Minderbelastet.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

1. Von der Auferlegung einer Bewährungsfrist wird abgesehen.
2. Der Betroffene wird ohne Nachverfahren sofort in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht.
3. Von der Festsetzung eines Sühnbetrages wird abgesehen.
4. Der Streitwert wird festgesetzt auf 4.500.- RM
5. Die Kosten des Verfahrens hat der Betroffene zu zahlen.

Der Vorsitzende.

Die Beisitzer:

Begründung: gez. Naber

gez. Wimmer

gez. Maierhofer.

Beiglaubigt:

(Schulz)
Protokollführerin.



Begründung.

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933 - 1945 und war im Jahre 1938 vorübergehend als Kreisstellenleiter tätig.

Er ist demnach belastet nach Art. 10 mit Anhang Liste A in D II/1 und D II/4.

Die angestellten Ermittlungen ergeben übereinstimmend, dass er in politischer Hinsicht nicht in Erscheinung trat und sich seine Tätigkeit als Kreisstellenleiter (Propaganda) auf die Abgabe von Meldungsberichten allgemeiner Art beschränkte. Als Lehrer hatte er die unterstellten Schüler politisch nicht beeinflusst. Seine Einstellung zur Kirche war stets loyal. Als Lehrer hat er infolge seiner Einstellung mit den Parteistellenleitern stets Differenzen, was zu seiner Versetzung nach München führte. Man konnte sich in seiner Gegenwart freimütig und ohne Angst in politischer Weise über nationalsozialistische Ungerechtigkeiten äussern. Denunzationen gegen ihn völlig fern. Er war auch in den letzten Jahren noch als tüchtiger Geiger, Sänger und Organist in der katholischen Kirche tätig. Als Lehrer legt er das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die schulische Förderung der ihm anvertrauten Knaben und unterliess auch hier den Versuch sie politisch zu beeinflussen.

Der Betroffene ist demnach zu und für sich minderbelastet. Auf Grund seiner Internierungshaft und der erlittenen beruflichen und finanziellen Nachteile während der Jahre sah die Kammer von der Anordnung einer Bewährungsfrist ab und reichte den Betroffenen nach Art. 17 Ziff. VII sofort in die Gruppe IV der Mitschüler ein.

Beglaubigt:

Rafin
(Seit 12.)

Protokollführer



Der Vorsitzende:

gez. Haber

Kostenentscheid gemäss Art. 57 des Gesetzes.

Der Spruch vom 17.6.48
zugestellt am 21.7.48
let am 25.8.48 rechts-
kräftig geworden.

Streitwertfestsetzung gemäss § 2 der Gebührenordnung.



Spruchkammer Wasserburg

Der öffentliche Kläger

Geschäftsstelle: Schmidzeile 68 1/2 — Fernruf 84

Ermittler: Roos

Akt.-Zeichen: Ro/La

Betreff: Zenno P f e s t, geb. 19.4.1903, Volksschullehrer, wohnhaft
in Isen.

Der Betroffene war vom Jahre 1929 bis 1938 in Mühldorf als
Volksschullehrer tätig. Er war Mitglied der NSDAP von 1935 - 45
und hatte das Amt eines Propaganda-Amtsleiters sowie Kreisstellen-
leiters inne.

Es besteht somit der Verdacht, dass Pfest in seiner Eigenschaft
als Propaganda-Amtsleiter in Mühldorf aktiv tätig war.
Wir bitten Sie deshalb durch einen Ihrer Herrn Ermittler über
Pfest Ermittlungen einzuholen und uns das Ergebnis baldmöglichst
zu überlassen .

Spruchkammer Mühldorf
Den 1. März 1948
Erledigt 2.3.48

Kaack

An den
Herrn öffentlichen Kläger
der Spruchkammer
M ü h l d o r f /Inn.

Hochachtungsvoll


Roos, Ermittler

Der öffentliche Kläger

bei der Spruchkammer

Wasserburg am Inn

Aktenzeichen: K-1436 Pf/Da-Wi.

An die A.Hl.Nr. 2996

Spruchkammer Wasserburg am Inn

Wasserburg, den 28. April 1948

(Datum)

1. Vorsitzender
2. Rechtsanwalt Dr. Friese
3. Zeno Pfest
4. Militärregierung
5. Entwurf

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Zeno Pfest

(Vor- und Zuname)

Volksschullehrer

(Beruf)

geb. 19. April 1903 in Isen Obb.

wohnhaft Isen Obb. Am Josefsberg 188

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

mit dem Antrage den Betroffenen in die Gruppe III

der Minderbelasteten einzureihen.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933 bis 1945 und war im Jahre 1938 vorübergehend als Propagandaamtsleiter (Kreisstellenleiter) tätig.

Er fällt dadurch gemäß Anlage Teil A, D/II Ziffer 1 und 4 in Verbindung mit Artikel 10 des Gesetzes formal in Gruppe II der Belasteten.

Ferner war der Betroffene Angehöriger des NSKK von 1934 bis 1938, der NSV, des NS-Lehrerbundes, des VDA, des Reichskolonialbundes sowie des Reichsbundes für Leibesübungen.

Der Betroffene war vom 28.8.1945 bis 29.9.1946 im Lager Ludwigsburg interniert.

Die in seiner Sache durchgeführten Ermittlungen haben sowohl in Isen wie auch in Mühldorf übereinstimmend ergeben, dass er in politischer Hinsicht nicht in Erscheinung trat und sich seine Tätigkeit als Propagandaamtsleiter auf die Abgabe von Stimmungsberichten allgemeiner Art beschränkte. Als Lehrer soll er seine ihm unterstellten Schüler politisch nicht beeinflusst haben.

Bei einem Rundfunkprecherwettbewerb ging der Betroffene als bester Sprecher hervor. Inwieweit er hierbei nazistische Interessen vertrat, konnte nicht festgestellt werden.

Wohl muß dem Betroffenen, da der Verdacht einer mehr als nominellen Teilnahme am Nationalsozialismus besteht, in einer Bewährungsfrist Gelegenheit gegeben werden, seine Mitarbeit als Bürger in einem friedlichen, demokratischen Staate unter Beweis zu stellen.

Es ergeht daher Antrag, ihn gemäß Artikel 33 Absatz 4 in Gruppe III unter Auferlegung der hierfür vorgesehenen Mindestsühnemaßnahmen einzureihen.

Die Bestimmungen des 2. Abänderungsgesetzes vom 25.3.1948 § 2 Artikel 17 Ziffer VIII sind sinngemäß und entsprechend anzuwenden.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. 10 des Gesetzes die Klage.
Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet.
Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung / des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel

1. Urkunden: Meldebogen

1

2. Zeugen: keine

3. Sachverständige: keine

4. weitere Beweismittel:

6 Arbeitsblätter	2 - 7
1 Ermittlungsbericht vom 15.3.1948	8
1 Schreiben des öffentlichen Klägers b.d.Spruchkammer Mühlendorf vom 12.3.1948	9
1 Ermittlungsbericht	10
1 Stimmungsbericht vom 30.9.1934	11
4 Vernehmungsniederschriften	12 - 15
1 Schriftsatz d. Rechtsanwaltes Dr. Friese mit Vollmachts- anzeige	16 - 18
11 eidesatl. Erklärungen und Bestätigungen	19 - 29
1 Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Friese vom 2.2.1948	30
1 eidesatl. Erklärung Hans Haegler, Dachau 21.1.1948	31

Wasserburg am Inn, den 28. April 1948

Der öffentliche Kläger

(Dachtler)

21 Anlagen